

ABSICHERUNG IM ALTER

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Altersvorsorgesystem Nummer eins in Deutschland. In den Jahren 2001/02 hat die Politik private und betriebliche Altersvorsorge erleichtert. Mittlerweile sorgen Millionen Menschen parallel zur gesetzlichen Rente vor. Dennoch sorgt sich die deutsche Bevölkerung um ihre finanzielle Absicherung im Alter. Die Mehrheit ist im Alter durch gesetzliche, private oder betriebliche Rente sowie Vermögen abgesichert.

97 Prozent aller über 65-Jährigen bekommen neben ihrer Rente keine staatliche Unterstützung. Von den drei Prozent, die Grundsicherung im Alter beziehen, haben drei von vier vor ihrem 65. Geburtstag schon Hartz IV bezogen. Das zeigt, dass die Sozialpolitik und nicht die Rentenpolitik diesen Menschen helfen sollte. Bis 2030 rechnet die Deutsche Rentenversicherung damit, dass bis zu fünf Prozent der über 65-Jährigen auf Grundsicherung angewiesen sein werden. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen, die im nächsten Jahrzehnt ins Rentenalter hineinwachsen, für sich gesorgt hat.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft fordert deshalb,

- dass sich die **Rentenhöhe** nach den jeweiligen **Beitragszahlungen** berechnet
- dass die Politik bei der Rentengesetzgebung auch **betriebliche und private Anwartschaften** berücksichtigen muss
- die **bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung** im Alter beizubehalten
- einen **flexiblen Arbeitsmarkt** zu erhalten und **Investitionen in Bildung** zu stärken, denn beides wirkt Altersarmut entgegen

Beitragszahlungen prägen die Rentenhöhe

Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung hängen nach dem Äquivalenzprinzip direkt vom Erwerbseinkommen, dem Erwerbsvolumen und von der Länge des Erwerbslebens ab. 98 Prozent der 40- bis 60-Jährigen haben Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung gesammelt. Im Durchschnitt sind 40- bis 60-Jährige bereits 29 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Der Großteil sorgt also ausreichend über die gesetzliche Rentenversicherung vor.

Neben diesen individuellen Beitragszahlungen treibt die allgemeine Lohnentwicklung das Rentenniveau. Auf der anderen Seite sind Rentenerhöhungen aber begrenzt, wenn die Zahl der Senioren relativ zu den Beitragszahlern steigt. Seit die Rente mit 63 im Jahr 2014 eingeführt wurde, hat sich die Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich verschlechtert. Die Rücklagen der Rentenversicherung sind bald aufgebraucht, höhere Steuerzuschüsse des Bundes sind absehbar nötig. Die Festschreibung des Rentenniveaus beschert einigen höhere Renten auf Kosten der Beitragszahler

und zementiert die Situation von Senioren ohne Anwartschaften. Sie ist teuer erkauft und erschwert den demografischen Wandel in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Betriebliche und private Anwartschaften berücksichtigen

Über 55 Prozent der Menschen zwischen 40 und 45 Jahren sorgen ergänzend zur gesetzlichen Rente privat oder betrieblich vor. Dass die 40- bis 45-Jährigen mehr vorsorgen als ältere Jahrgänge, ist direkt mit den Reformen 2001 zur Riester-Rente und 2002 zur betrieblichen Altersvorsorge verbunden. Ende 2017 hatten 18,13 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft bzw. dem öffentlichen Sektor. Hinzu kommt, dass verheiratete Zweitverdiener vom sogenannten Versorgungsausgleich profitieren: Wenn ein Partner aufgrund höherer Erwerbsbeteiligung oder eines höheren Einkommens mehr für das Alter vorsorgt, steht beiden Eheleuten jeweils die Hälfte der gesamten Altersvorsorge zu. Drei von vier Menschen zwischen 40 und 60 Jahren leben in Partnerschaften, die meisten davon sind verheiratet und sorgen somit gemeinsam fürs Alter vor.

Bei der Bewertung der finanziellen Situation im Alter muss die Politik alle Anwartschaften und Vermögen berücksichtigen. Allein aus der individuellen Höhe der gesetzlichen Rente kann nicht auf die finanzielle Absicherung geschlossen werden. Das tatsächliche Haushaltseinkommen ist oft deutlich höher als die individuelle Rente. Im Vergleich zu Jüngeren besitzen Ältere auch überproportional viel Vermögen. Jeder zweite Ü50-Haushalt hat eine eigene Wohnimmobilie.

Bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Alter erhalten

Wer in Not gerät, kann sich auch im Alter auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen. Der Staat sichert durch Umverteilung jedem Bedürftigen ein Existenzminimum zu. Die Bundesregierung möchte eine Grundrente einführen, die für Arbeitnehmer mit über 35 Versicherungsjahren zehn Prozent über der Grundsicherung liegen soll. Alle Vorschläge einer Grundrente haben gemein, dass sie verschiedene Lebensentwürfe bei gleichen Rentenanwartschaften unterschiedlich bewerten und sind deshalb ungerecht sowie verfassungswidrig. Warum soll ein ehemaliger Teilzeitbeschäftigter mit 35 Versicherungsjahren zehn Prozent mehr bekommen als derjenige, der 20 Jahre in Vollzeit gearbeitet hat, aber die gleiche Höhe an Beiträgen gezahlt hat? Eine Grundrente hilft zudem nicht zielgenau gegen Altersarmut. Denn etwa drei von vier Renten unterhalb des Grundsicherungsniveaus weisen weniger als 35 Versicherungsjahre auf. Knapp ein Drittel hat sogar weniger als 14 Versicherungsjahre.

Sozialpolitik adressiert Bedürftigkeit auch im Alter wirksam. Die INSM plädiert für einen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter, welcher gezielt allen Ruheständlern hilft, die trotz eigener Vorsorgeanstrengungen im Alter bedürftig sind. Seit 2018 gilt für Empfänger der Grundsicherung im Alter ein Freibetrag für Einkünfte aus privater und betrieblicher Altersvorsorge. Dieser Freibetrag muss künftig auch auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeweitet werden.

Flexiblen Arbeitsmarkt erhalten und Investitionen in Bildung stärken

Die wirksamsten Maßnahmen gegen Armut im Alter beginnen weit vor Erreichen des Renteneintrittsalters. Schließlich ist eine stabile Erwerbsbiografie die wirksamste Maßnahme gegen Armut im Alter. Ein flexibler Arbeitsmarkt ermöglicht Einstiegsmöglichkeiten und ist die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen für ihr Alter vorsorgen.

Basis einer stabilen Erwerbsbiografie ist eine solide (Aus-)Bildung. Verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung und gute Schulen sind nötig. Nur mit Bildung gelingen gesellschaftliche Teilhabe und Erwerbstätigkeit. Hinzu kommt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eltern brauchen eine gute und verlässliche Kinderbetreuung, um ins Berufsleben zurückzukehren.

QUELLEN UND INFORMATIONEN

[Rentenversicherungsbericht 2018, Deutsche Rentenversicherung Bund](#)

[LEA-Studie 2018, Deutsche Rentenversicherung Bund und BMAS 2018](#)

[Morgenpost-Interview mit Gundula Roßbach,
Präsidentin der Rentenversicherung Bund am 21.12.2018](#)

[Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2019, BMAS](#)

[Richtige und falsche Wege zu einer gerechten Altersvorsorge,
Christian Hagist und Christian Bühner, November 2017](#)

KONTAKT

Telefon: 030 / 27877-171

E-Mail: info@insm.de

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Geschäftsführer: Hubertus Pellengahr